

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Beratung des Berufsbildungsberichts 1983 — Drucksache 10/334 —

Bei Anerkennung aller Bemühungen der ausbildenden Wirtschaft haben die Arbeitgeber insgesamt ihre vom Bundesverfassungsgericht festgestellte Verpflichtung, die Ausbildung der Jugendlichen zu gewährleisten, nicht erfüllt. Obwohl der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung am 4. Mai 1983 vor dem Bundestag ausführte: „In diesem Jahr werden alle Jugendlichen, die ausbildungswillig und ausbildungsfähig sind, eine Lehrstelle erhalten können“, konnten über 50 000 Jugendliche nicht vermittelt werden. Hinzu kommt eine große Zahl von einigen zehntausend unversorgten Ausbildungsplatzbewerbern, die, weil sie keine Lehrstelle gefunden haben, in Not- und Auffangprogrammen untergebracht sind. Die Situation wäre noch ungünstiger, wenn nicht die Länder mit einer Reihe von Sondermaßnahmen zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen bzw. ermöglicht hätten. Die unausgeglichene Bilanz ist darüber hinaus dadurch gekennzeichnet, daß in ihr eine Vielzahl von Ausbildungsverhältnissen enthalten ist, die unter Gesichtspunkten des Arbeitsmarktes problematisch sind.

Die negative Entwicklung ist durch die Politik der Regierung noch verschärft worden:

- der von der Bundesregierung versprochene Aufschwung der Wirtschaft ist nicht eingetreten,
- im Verantwortungsbereich der Bundesregierung – bei den Bundesbetrieben – sind Ausbildungsplätze abgebaut worden,
- auf Grund des weitgehenden Wegfalls der Schülerausbildungsförderung suchen mehr Jugendliche aus einkommensschwächeren Familien einen Ausbildungsplatz im dualen System,
- wegen der Umstellung der Studentenausbildungsförderung auf Vollدارlehen schrecken zunehmend mehr Abiturienten – insbesondere Mädchen – vor dem Studium zurück und suchen ebenfalls einen Ausbildungsplatz im dualen System.

Obwohl sich die schwierige Situation bereits vor einem Jahr abzeichnete, hat sich die Bundesregierung notwendigen Entscheidungen verschlossen. Trotz warnender Stimmen aus Fachkreisen hat die Bundesregierung die Nachfrage an Ausbildungsplätzen zu niedrig eingeschätzt und fälschlicherweise geglaubt, ihre Lehrstellenzusage für jeden Jugendlichen einhalten zu können.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert daher von der Bundesregierung:

1. Bis Mitte November 1983 legt die Bundesregierung eine komplette, regional aufgeschlüsselte und nach Jungen und Mädchen unterschiedene Auszählung der bisher unversorgten Jugendlichen nach derzeitigem Stand vor.
2. Die bei Bahn und Post noch nicht besetzten Ausbildungsplätze werden sofort angeboten.
3. Die Kommunen werden aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen regionale Aktionsprogramme zu erstellen. Für diese Programme stellt der Bund Mittel aus dem jüngst beschlossenen, aber wegen fehlender Richtlinien noch nicht anwendbaren „Sonderprogramm für Ausbildungsplatzbewerber“ zur Verfügung. Die Mittel sind auch im laufenden Ausbildungsjahr nach Bedarf zu erhöhen.
4. Bis Dezember 1983 soll die Bundesregierung weitere Programme vorlegen, um die noch nicht durch andere Maßnahmen erfaßten Bewerber sofort zu vermitteln.
5. Bis März 1984 soll die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag ihre Vorstellungen über die Versorgung aller Ausbildungsplatzbewerber im Ausbildungsjahr 1984/85 mit Ausbildungsstellen und über dazu beabsichtigte Maßnahmen darlegen. In diesem Zusammenhang ist der Deutsche Bundestag der Auffassung, daß insbesondere die Ausbildungsleistungen bei Bund, Ländern und Gemeinden steigen müssen.
6. Darüber hinaus soll die Bundesregierung bis Ende 1983 einen Vorschlag unterbreiten, wie eine gerechte Verteilung der Kosten für die berufliche Bildung zwischen Ausbildungsbetrieben und nichtausbildenden Betrieben erreicht werden kann.

Bonn, den 12. Oktober 1983

Dr. Vogel und Fraktion